NEUES ARCHIV

für die
Geschichte der Diözese Linz

Rudolf Zinnhobler

STUDIEN ZUR KIRCHENGESCHICHTE DES MITTELALTERS UND DER NEUZEIT

Herausgegeben
von

Johannes Ebner
Monika Würthinger

10. Jahrgang

Linz 1996

INHALT

Einleitung

Die Geschichtlichkeit der Kirche 5

Mittelalter

Der heilige Wolfgang - Bischof in bewegter Zeit 9

Die Bekehrung Rußlands zum Christentum vor 1000 Jahren 20

Von der Eigenkirche zur Pfarre 22

Passauer Bistumsorganisation und Bistumsreform 27

Reformation

Die Reformation, das „Reformatorische" und die Einheit der Kirche 37

Der Wandel des katholischen Lutherbildes 46

Heinrich VIII. und die Reformation in England 53

Die Ehescheidung Heinrichs VIII. von England und die Kirche 62

Zur Geschichte des Priesterseminars

Bischöfliche Seminare als Stätten der Priesterausbildung - Vom Barock bis zur Säkularisation 71

Der Erziehungsstil in den Priesterseminaren des 19. Jahrhunderts 87

Das alte und das neue Priesterseminar - Beobachtungen zum Lebensstil 96

Josephinismus

Joseph II. und der Josephinismus 113

Josephinisches Staatskirchentum und Bistumsregulierung 117

Nationalsozialismus

Nationalsozialismus als Religion 126

Die Kirche Österreichs zwischen Kreuz und Hakenkreuz 138

Nationalsozialistische Reaktionen auf das Hirtenwort der deutschen Bischöfe vom 26. Juni 1941 146

Zeitfragen

Geschichte und Unfehlbarkeit 158

Petrusamt und Ökumene zum gegenwärtigen Stand der Diskussion 163

Ja zum Konzil. Zur außerordentlichen Bischofssynode 1985 172

Zur Geschichte und Praxis von Kirchensteuer und Kirchenbeitrag 176

Literaturberichte

Die Briefe des hl. Bernhard 181

Päpste und Papsttum 183

Auf dem Weg zur Einheit der Christen 186

Hinführung zu Luther 189

Kardinal Friedrich Gustav Piffl und seine Zeit 192

Der Weg des deutschen Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert 195

Über den Umgang mit unserer jüngsten Geschichte 197

Bibliographie Rudolf Zinnhobler 1991-1995 203

Register 213

DER ERZIEHUNGSSTIL IN DEN PRIESTERSEMINAREN DES 19. JAHRHUNDERTS

Einleitung

Das 1563 erlassene Seminardekret des Konzils von Trient[1] sah die Errichtung von Diözesanseminaren vor, in denen Knaben ab dem 12. Lebensjahr in klösterlicher Strenge und Abgeschiedenheit erzogen, unterrichtet und auf den geistlichen Stand vorbereitet werden sollten.

Mit länderweise unterschiedlicher, im allgemeinen aber großer Verzögerung wurde der Seminargedanke aufgegriffen[2]; in der Fortführung kam es dann auch zur Einrichtung eigentlicher Priesterseminare[3]. Wie an den Colleges der englischen Universitäten sollten Erziehung und Unterricht unter einem Dach erfolgen. Dieses Modell setzte sich aber nicht allgemein durch, denn an Orten mit Lyceen oder Universitäten verblieb diesen in der Regel die wissenschaftliche Ausbildung der künftigen Priester.

Völlig falsch wäre es, den Erziehungsstil der Priesterseminare vergangener Zeiten mit heutigen Augen zu sehen. Man muß bedenken, daß das tridentinische Seminar vor dem Hintergrund der Reformation entstand. Mit einem sehr unterschiedlich und im allgemeinen schlecht gebildeten Klerus, der noch dazu stark verweltlicht war, stand man damals den Problemen der Zeit zunächst hilflos gegenüber. Daher lag es nahe, die Priesterausbildung nun einheitlicher zu gestalten und durch entsprechende Absonderung der Alumnen der Verweltlichung des Klerus gegenzusteuern. So wurde die Idee des Priesterseminars geboren. Wo sie verwirklicht wurde, stellten sich allmählich auch Erfolge ein. Das Seminar wurde indirekt zu einem wirksamen Instrument der Rekatholisierung.

Die eigentlich große Zeit des Priesterseminars war erst das 19. Jahrhundert. Nach der kurzen Episode der staatlichen Generalseminare in Österreich (1783-1790) bzw. nach der Säkularisation in Deutschland war der Wunsch nach straffer, romorientierter Klerusausbildung wieder vernehmlich geworden. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts begann sich da und dort freilich auch Kritik an dem in den Seminaren geltenden System der Bewahrung zu regen. Es dauerte aber praktisch noch bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil, bis sich das Prinzip der Bewährung wirklich durchzusetzen begann; diesem sind bisher freilich die Erfolge versagt geblieben.

Im folgenden soll der Lebensstil in einigen Seminaren in Österreich und Deutschland näher behandelt werden.

Seminarerziehung im 19. Jahrhundert

Wir gehen zunächst auf das 1758 von Erzbischof Christoph Anton Migazzi (1757-1803) in Wien errichtete Seminar ein[4]. Bei Migazzi persönlich läßt sich ein Wandel von einer josephinisch-jansenistischen zu einer projesuitischen Einstellung beobachten, was sich auf das Wiener Seminar auswirkte und längere Zeit keine einheitliche Linie entstehen ließ. Jedenfalls war der Bischof darauf aus, einen autoritären und rigorosen Kurs durchzusetzen. Dabei lag ihm mehr an der Heranbildung eines willigen, als eines wissenschaftlich gut unterrichteten Klerus[5]. Sein Nachfolger, der Exjesuit Sigismund Anton von Hohenwart (1803-1820)[6], ehemals Rektor des Nordischen Kollegs in Linz, kam ganz vom Erziehungsmodell der Gesellschaft Jesu her, das er im Wiener Priesterseminar konsequent durchzusetzen versuchte.[7] Von ihm besitzen wir Instrukti-

onen an den Direktor des Wiener Priesterseminars, die gut erkennen lassen, woran dem Erzbischof gelegen war. Zwar vertrat Hohenwart die Auffassung, daß es sich nicht darum handle, „das Alumnat mit Glocke und Tambour in der äußeren mechanischen Ordnung und nach dem Takte zu leiten", sondern daß es darauf ankomme, die Alumnen „zum Endzweck" auszubilden. Dann aber folgen doch recht kleinliche und rigorose Vorschriften. Der Regens, der die ganze Aufsicht über die Einhaltung der Hausordnung, Charakterbildung, das Benehmen und den Studienfortschritt der künftigen Seelsorger innehatte, wird vor allem als Überwachungsorgan verstanden. Er muß alles kontrollieren: Bücher, Schriften und Zimmer; er muß selber „das Aufstehen betreiben", den Repetitionen und Probepredigten beiwohnen, unerwartet bei den Unterhaltungen auftauchen, die Begleiter für Ausgänge zuweisen usw. Jeden Monat oder zumindest jeden zweiten Monat hat er dem Erzbischof einen schriftlichen Bericht über das Seminar vorzulegen[8]. Hohenwart bringt in diesem Zusammenhang „ältere Vorschriften" für den Direktor in Erinnerung, deren erster Punkt lautete: „ . . . *er wird in der frühe und des nachts visitieren, um sicher zu seyn, daß aus Trägheit keiner im Bette bleibt, nachts keine Gesellschaften, Tabakgelage ... gehalten werden. Die Alumnen sollen merken, daß sie unausgesetzt beobachtet werden. Es wird sogar nützlich seyn, wenn der Herr Direktor bey Stunden des Nachts auch manchmal die Zimmer öffnet*"[9]. In einer Ansprache an die Alumen (1806) verlangte Hohenwart u.a., daß sie dreimal pro Woche (Montag, Mittwoch, Freitag) den ganzen Tag über nur lateinisch reden sollten[10].

Eine gemäßigtere Richtung setzte sich vorübergehend in dem von Johann Michael Sailer[11] beeinflußten Raum durch. Repräsentativ hierfür scheint mir die „Haus- und Tagesordnung für die Alumnen des Georgianischen Clerical-Seminars" in Landshut von 1823 zu sein[12]; diese war nach der Übersiedlung des Seminars von Landshut nach München (1826) auch dort in Verwendung. Sie hat überregionale Bedeutung, weil das Georgianum als interdiözesanes Seminar Kleriker anderer Diözesen ausbildete, aber auch deswegen, weil diese Ordnung für das 1828 neu begründete Priesterseminar in Passau im wesentlichen übernommen wurde[13].

Schon rein äußerlich fällt auf, daß diese Hausordnung gegenüber anderen einen viel geringeren Umfang aufweist und in deutscher Sprache abgefaßt ist. Dem Direktor wird einiger Spielraum zugestanden; ihm ist es z. B. überlassen, die Tage für Beichte und Kommunion sowie andere geistliche Übungen zu bestimmen. Detaillierte Anstandsregeln für die Alumnen fehlen; im wesentlichen begnügt man sich mit der Feststellung: *„Mit dem inneren Charakter steht auch das äußere Betragen in der engsten Verbindung"*. Ein menschlicher Zug wird darin erkennbar, daß zum Unterschied von den Seminaren des 17. und 18. Jahrhunderts ein Frühstück vorgesehen ist; noch wird freilich angenommen, daß nicht alle Alumnen ein solches einnehmen. Nr. 28 des Statuts lautet: *„Für diejenigen, welche ein Frühstück nehmen wollen, wird alle Tage eine Suppe bereit stehen, welche am Morgen zu einer bestimmten Zeit gemeinschaftlich im Speisesalle genossen wird."*

Ausdrücklicher Wert wird auf eine bekömmliche Verpflegung gelegt (Nr. 29): *„Die Kost, welche zu Mittag und am Abend den Alumen gereicht wird, soll hinlänglich, nährend, reinlich und mit verhältnismäßiger Abwechslung bereitet seyn"*.

Den Konsum alkoholischer Getränke (Bier, Wein) bei den Mahlzeiten hatte auch schon der Wiener Erzbischof Hohenwart erlaubt. Im Georgianum war zusätzlich ein „Abendtrunk" für Sonn- und Feiertage vorgesehen, während es verboten war, sich Speisen und Getränke aus der Stadt holen zu lassen. Die diesbezüglichen Regeln (Nr. 30 - 32) lauten:

„Der Trunk besteht täglich in einer Maß Bier, wofür aber am Ende eines jeden Monats der treffende Betrag in Geld ausbezahlt wird". (Nr. 30)

„Ein sogenannter Abendtrunk hat an den gewöhnlichen Lectionstagen nicht statt. An Sonn- und Feiertagen hingegen können die Alumnen nach dem Spaziergang um halb vier Uhr im Refectorium auf eigene Kosten einen mäßigen Trunk zu sich nehmen, jedoch so, daß sie längstens um vier Uhr wieder in ihren Museen sind". (Nr. 31)

„Speisen und Getränke aus der Stadt zu sich kommen zu lassen, oder an Auswärtige im Seminar Bier auszuschenken, ist nachdrücklichst verbothen". (Nr. 32)

Was die Kleidung betrifft, so sollte sie *„so beschaffen seyn, wie sie sich auf angehende Kleriker geziemt. Es wird daher einem jeden alle Jahre ein Talar von schwarzem Tuche unentgeltlich gereicht"*. Ob das heißt, daß der Talar das gewöhnliche Kleidungsstück - auch außer Haus - darstellte, bleibt offen. In Passau z.B. war man noch die ganze Sailerzeit „zwar dunkel, aber nach gutbürgerlicher Sitte gekleidet"[14].

Bei der Tagesordnung fällt auf, daß der Zeitpunkt des Aufstehens und des Zu-Bettgehens nicht genau festgelegt ist. Von 6^h - 7^h früh ist Morgenandacht und Studium, von 7^h - 8^h Messe und Freizeit bzw. „Morgensuppe". Um 21^h ist - nach Gewissenserforschung und geistlicher Lektüre - das Abendgebet. Das sind die Fixpunkte, an denen man sich ausrichtet.

Genau so streng wie in früheren Seminarordnungen anderer Studienorte, etwa in Brixen und Bruchsal[15], werden hingegen Ausgänge und Unterhaltung geregelt. Man geht gemeinsam aus, das Ziel wird vorher festgelegt. Die Spaziergänge macht man aufgeteilt nach Jahrgängen, für Privatausgänge ist eine Sondergenehmigung erforderlich, auch sie dürfen nur in Begleitung eines von der Vorstehung bestimmten Mitalumnen erfolgen; die Rückkehr ist zu melden. In der Freizeit sind „anständige Spiele und musicalische Uebungen" erlaubt, Chorgesänge und Tanzmusik, Kartenspiel und Rauchen jedoch verboten. „Über Land" wird man nur zu den „Frühlings- und Herbstferien" gelassen, worunter wahrscheinlich zu verstehen ist, daß man zu diesen Zeiten heimfahren durfte.

Eine sorgfältige Überwachung der „Zöglinge" durch die Vorstehung wird auch vom Statut des Georgianums verlangt.

Bald folgte nun eine Epoche, die in verschiedenen Orten zeitlich verschieden einsetzt und in der Literatur als „ultramontane Wende" bezeichnet wird.

Sie ist früh in Brixen festellbar, wo nach Säkularisation und Bayernzeit unter Bischof Karl Franz Lodron (1791-1828)[16] 1816 das Seminar und 1823 die Lehranstalt wieder errichtet wurden[17]. Die erhaltenen lateinischen Statuten („Leges Seminarii Brixinensis" genannt) gehen wohl in die Lodronzeit zurück (im § 2 ist von der jüngst erfolgten Wiedererrichtung die Rede). Sie scheinen sich lange gehalten zu haben, hat doch noch der Linzer Bischof Franz Joseph Rudigier als ehemaliger Regens von Brixen 1853 ein abschriftliches Exemplar nach Linz mitgebracht[18].

Die Brixener Studenten des 1. und 2. Jahrganges wohnten damals - aus Platzmangel - privat; also nur die Alumnen des 3. und 4. Jahrganges waren im Seminar untergebracht. Der Regens hatte statutengemäß u.a. die Aufgabe, die Zimmer und die Lektüre der Seminaristen zu kontrollieren und dem Bischof laufend über die Fortschritte der Alumen zu berichten. Die Tagesordnung sah wie folgt aus:

Um 5^h wurde aufgestanden, bereits um 5^h15 war Matutin und geistliche Lesung, Betrachtung und anschließend Privatstudium. Um 7^h15 konnten diejenigen, die es wünschten, ein Frühstück einnehmen. Erst dann war die Messe. Das war deswegen möglich, weil man ja nur 14tägig zur Kommunion ging. Die Gemeinschaftsmesse war um 7^h30; Vorlesungen von $8\text{-}10^h$, nach 1/4 Stunde Pause war von 10.15 bis 11.15 Studium, dann Tischgebet mit Tischlesung, hierauf Freizeit. Um 13.15 fand eine Choralübung statt, von 14^h bis 16^h waren wieder Vorlesungen, um 16.30 Privatstudium bis 17.30. Anschließend war bis zum Abendessen um 19^h gemeinsames Studium und Wiederholung des gelernten Stoffes. Nach dem Abendessen war Freizeit bis 20.15, dann Abendgebet („preces vespertinae"); um 21^h begann die Bettruhe.

Im „caput III", in dem gewissermaßen Merkregeln für das Seminarleben zusammengefaßt sind, findet sich unter Nr. 3 der bezeichnende Satz: „Ordo quippe est nervus rerum". Auch in Brixen durfte man private Ausgänge nur mit Erlaubnis und nur in Begleitung eines „comes" machen und mußte mit dem Talar bekleidet sein („indutus veste talari"; Nr. 15). Der Besuch von Gast- oder Vergnügungstätten war untersagt, die Rückkunft nach Privatausgängen war zu melden (Nr. 18). Mit Fremden („cum laicis exteris") durfte man nur an der Pforte verkehren, eine Frau durfte grundsätzlich nicht in das obere Stockwerk des Seminars hinaufgehen (Nr. 21). Bei gemeinsamen Ausgängen war es verboten, sich abzusondern, und man mußte auch gemeinsam zurückkehren (Nr. 24), Wein und Bier durfte man sich nicht heimlich verschaffen (Nr. 26).

Obwohl diese Statuten gegenüber den älteren von 1607[19] um einiges milder geworden waren (so war z.B. ein Frühstück vorgesehen), hatten die aus Innsbruck zurückgekehrten Studenten zunächst das Empfinden, vom Licht ins Dunkel zu kommen. Das System wurde indes gemildert durch die starke Persönlichkeit eines Regens Michael Feichter, was bald auch die Seminaristen erkannten. Er betonte oft, daß das Seminar kein Kloster sei, „sondern ein Bildungsinstitut fürs Leben", ja daß allzugroße Strenge für die Zukunft sogar schädlich sein könne[20]. Allerdings zeichnete sich derselbe Regens auch durch eine Art „Allanwesenheit" aus, wie Beda Weber sich ausdrückte. Um 23^h ging er noch einmal durch das Haus, manchmal aber auch noch um 23.45^h oder um 3^h früh[21]. So fühlte man sich immer beobachtet.

Vollends zum Durchbruch kam das ultramontane System dann unter Bischöfen wie Reisach in Eichstätt (1836-1846)[22], Senestrey in Regensburg (1858-1906)[23], Hofstätter in Passau (1839-1875)[24] oder Ziegler in Linz (1827-1852)[25].

Als ehemaliger Rektor des Kollegs der Propaganda Fide in Rom (Collegio Urbano) griff Reisach das ihm dort vertraut gewordene Ausbildungsmodell auf und wollte es ohne Abstriche auf Deutschland übertragen. Schon in seinem ersten Pastoralschreiben als Bischof von Eichstätt meinte er: „Im Collegium Urbanum der Propaganda, aus dessen Leitung wir vor kurzem geschieden sind, haben wir gesehen und erfahren, wie vorteilhaft es für die kirchliche Erziehung heranwachsender Kleriker ist, wenn sie schon in früher Jugend in die Mauern der Seminare (intra seminariorum parietes) aufgenommen und gleichsam im Schatten des Heiligtums die ganze Studienzeit hindurch erzogen und unterrichtet werden, wie es das Konzil von Trient vorschreibt"[26]. Tatsächlich gelang ihm 1838 die Gründung eines Knabenseminars, dem 1843 ein Lyceum angeschlossen wurde, so daß nun ein Vollseminar vorhanden war, in dem man seine Ausbildung vom Knabenalter bis zur Priesterweihe erhalten konnte. Eine Hauptabsicht der Gründung war es, den Einfluß des Staates auf die Heranbildung der Geistlichen zu umgehen.

Der Regens war zugleich Rektor des Lyceums; die Professoren unterstanden dem Bischof, blieben allerdings an die Staatsprüfungen gebunden. Reisach ahmte die römischen Usancen bis ins ein-

zelne nach. So trugen z. B. die Seminaristen wie im Collegio Urbano zum Talar ein rotes Zingulum, die Alumnen hingegen ein schwarzes[27].

Die 1838 erlassenen und in deutscher Sprache abgefaßten Statuten, die 1843 auch für das Klerikalseminar übernommen wurden, wirken recht blaß[28]. Aber diese mußten dem Kultusministerium vorgelegt werden und sind wohl deshalb so spärlich ausgefallen, um den Freiraum der Konkretisierung nach innen zu wahren. Diesen Freiraum sollte der Regens des Vertrauens im Sinne des Bischofs ausgestalten[29]. Bemerkenswert ist jedenfalls die Ferienregelung (Nr. 13), nach der die Zöglinge auch in den Ferien nicht heimfahren durften. Hier erhob sogar König Ludwig I. Einspruch und ließ drei Gutachten anfertigen, die alle für eine liberalere Ferienregelung eintraten. Im Zusammenwirken mit Kultusminister Abel und unter Hinweis auf die Verderbtheit der Familien und des Klerus gelang es Reisach dennoch, seine Sicht durchzusetzen[30]. Bezeichnend für den strengen Abschluß von der Welt ist auch Nr. 14 des Statuts: *„Die Zöglinge dürfen in der Regel nie und in außerordentlichen Fällen nur mit Erlaubniß des Bischofes und unter Begleitung eines Vorstandes oder Aufsehers ihre Ältern und Verwandte besuchen, können aber von denselben an den dazu bestimmten Tagen und Stunden Besuche empfangen. Auch dürfen sie nie einzeln, sondern in Gemeinschaft und unter Führung eines Vorstandes oder Aufsehers ausgehen oder spazieren gehen. Dieselben erhalten von dem Seminar eine clerikalische Kleidung, da sie Zöglinge eines geistlichen Institutes und für den geistlichen Stand bestimmt sind".*

Ob es als Zeichen der Familiarität oder eher der Abhängigkeit zu werten ist, daß die Seminaristen vor dem Bettgehen durch das Zimmer des Regens gehen, ihm die Hand küssen und ihm mit dem Gruß „Gelobt sei Jesus Christus" gute Nacht sagen mußten[31], bleibe dahingestellt.

Bischof Ziegler von Linz gab dem Priesterseminar 1837 lateinische Statuten („Statuta Seminarii Episcopalis Lincensis"), die ganz offensichtlich die Handschrift dieses rigorosen Benediktiners tragen[32].

Vorangestellt wird dem Ganzen eine Art theologisches Fundament, wie es dem ehemaligen Dogmatikprofessor Ziegler entspricht. Nach diesem Linzer Statut mußten die Alumnen immer den Talar tragen, auch bei schlechter Weg- und Wetterlage; in diesem Fall durften sie ihn aber hochschürzen. Eitle Haartracht, das Wachsenlassen von Bärten und das Gehen in langen Hosen waren ebenso Entlassungsgründe wie das Rauchen. Der Besuch der Vorlesungen am Lyceum[33] hatte gemeinsam und auf dem kürzesten Weg zu erfolgen, der Stadtplatz war zu meiden.

Das Schachspiel war während der Freizeit erlaubt, wogegen Kegelspiel und Eisschießen verboten waren.

Natürlich durfte man auch in Linz nur in Begleitung und nach eingeholter Erlaubnis Privatausgänge machen. Besucher mußten bei Beginn einer Seminarveranstaltung sogleich fortgeschickt werden. Der Besuch von Frauen wurde nur „in casu necessitatis" und nach vorausgehender Information des Direktors geduldet; ins Seminar selbst durften sie auch dann nicht eintreten. Ein Frühstück konnte auf Wunsch eingenommen werden, doch war es eigens zu bezahlen.

Nach dem 1845 von Ziegler in deutscher Sprache erlassenen Statut[34] sieht die Frühstücksregelung so aus, daß man an Sonn- und Feiertagen ein warmes Frühstück bekommen konnte, das man am Vorabend bezahlen mußte; an den übrigen Tagen wurde nur trockenes Brot zum Verkauf angeboten.

Die Statuten von 1845 hatten im wesentlichen auch für die Amtszeit Bischof Rudigiers (1853-1884)[35] Gültigkeit. Dieser verlegte 1853 die inzwischen kirchlich gewordene (1850) Lehranstalt in das Priesterseminar, womit man sich dem tridentinischen Ideal (Erziehung und Unterricht in einem Haus) stärker annäherte. Im Lauf der Zeit erfolgten in einigen Punkten Milderungen des Statuts. Während z. B. 1856 Regens Josef Strigl bezüglich des Frühstücks noch bemerkte, daß das warme Frühstück an gewissen Tagen erlaubt, aber keineswegs verpflichtend sei, ja es zu begrüßen sei, wenn man wiederholt darauf verzichte, bemerken die Statuten von 1865: *„Eine warme Suppe wird Jedem täglich vom Hause unentgeltlich gereicht ..., Kaffee zu frühstücken ist nur an Sonn- und Festtagen erlaubt, und muß sogleich baar bezahlt werden..."*[36]

Noch strenger als in Linz war man in Passau, wo Bischof Heinrich Hofstätter der während seiner eigenen Ausbildung nie in einem Seminar geweilt hatte[37], 1852 ein Statut erließ, das eine eiserne Disziplin forderte[38]. Man hat den Eindruck, daß jeder Schritt, ja möglichst jeder Gedanke reguliert werden sollte[39]. Im § 32 wird das Seminar als Anstalt zur „Abtötung der Gelüste" erklärt, die Ablehnung von Privatausgängen wird damit begründet (§ 36), daß „es nicht gut ist, mit der Welt so sehr in Zusammenhang zu bleiben". Von einem ungeschickten Regens gehandhabt, konnte so ein Statut auch zu Abwegigkeiten führen. So ließ Regens Nikolaus Moser (1868-1877) in der Fastenzeit nach der kargen Abendsuppe eine Mehlspeise auftragen; sie durfte aber nicht gegessen werden[40]. Es wundert nicht, daß in diesem Statut wieder kein Frühstück vorgesehen war.

Einen ähnlichen Geist wie die Passauer atmen auch die in lateinischer Sprache gehaltenen Wiener Statuten von 1843 und 1847[41]. Dabei hatte der damalige Erzbischof Vinzenz Eduard Milde (1831-1853)[42] eine Karriere als Pädagoge hinter sich. Das Seminarleben machte er in hohem Maße von sich abhängig. So sagte er: *„Die Vorsteher unseres Seminars verpflichten Wir aber, daß sie immer und überall über die Durchführung Unseres Willens wachen und auf keinen Fall ohne Unsere besondere Zustimmung eine Änderung erlauben"*[43].

Im Falle einer Erkrankung durfte ein Alumne von der Mutter oder der Schwester zwar besucht werden, allerdings nur mit Wissen des Direktors und im Beisein eines Vorstehers. Brachten sie dem Kranken Essen mit, erlosch die erteilte Besuchserlaubnis wieder. Wurde ausnahmsweise einer anderen Frau der Besuch bei einem Alumnen genehmigt, mußte sie zuvor ein Gespräch mit dem Regens führen, auf dessen Zimmer sie dann der Seminarist sprechen durfte.

Das mit den vorgebrachten Beispielen illustrierte System hielt sich im wesentlichen bis zum II. Vatikanum. Da und dort durchgeführte kleine Erleichterungen änderten nichts an der grundsätzlichen Tendenz. In Passau setzte zum Beispiel Regens Röhm (1877-1882) die Wiedereinführung des Frühstücks durch, auch wurden damals Osterferien (2 Wochen) genehmigt[44].

Ganz devot wendeten sich 1889 die Passauer Alumnen an den Bischof um die Erlaubnis, gelegentlich ohne Talar ausgehen zu dürfen; dieser sei zwar ein schönes und würdiges Kleidungsstück, werde aber durch das ständige Tragen zu sehr abgenützt; auch bewege man sich beim Spazieren „in einer langen Staubwolke". Man bat damals auch höflich um die Gewährung von Weihnachtsferien[45]. So streng wie in Passau war man allerdings nicht überall. In Linz hatte es z. B., wie wir gesehen haben, im 19. Jahrhundert stets ein Frühstück gegeben.

Die „provisorischen Statuten des fürstbischöflichen Priesterseminars zu Klagenfurt" aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts[46] wirken ebenfalls relativ streng. Es gab jedoch ein Frühstück und eine Jause, zu bestimmten Zeiten war auch das Rauchen erlaubt. Außer den Zeiten der Erholung war Stillschweigen zu beobachten, war eine Mitteilung unbedingt nötig, sollte sie „mit wenigen

Worten und leiser Stimme" vorgebracht werden (Nr. 22). Besuche durfte man nur im Sprechzimmer empfangen (Nr. 29). Bei den an Dienstagen und Donnerstagen stattfindenen Spaziergängen mußten „die Alumnen jeder Abtheilung sich nach ihrem Führer richten"; "innerhalb der Stadt" mußten „sie in geschlossenem Zuge gehen, außerhalb derselben" sollten „die ersten von den letzten nicht über 100 Schritte entfernt sein" (Nr. 42). Beim Gang zum Dom mußten „die Alumen paarweise in ununterbrochenem Zuge einhergehen". Niemand durfte sich „aus irgendwelchem Grunde von dem Zuge entfernen" (Nr. 44). Der Wirtshausbesuch war, abgesehen von einer Reise, streng verboten, auch in den Ferien, und zwar selbst in Begleitung eines Geistlichen (Nr. 48).

Ein neuer Geist bahnt sich an

In Passau hatte sich 1912 Bischof Ow-Felldorf (1906-1936)[47] über die laxe Führung des Seminars beschwert. Der damalige Regens Joseph Irringer[48] wollte ihm antworten, doch liegt das unfertige Schreiben noch heute bei den Akten des Seminars St. Stephan[49], wurde also vermutlich nie abgeschickt.

Der Regens stand offenbar unter dem Einfluß von Dr. Max Schwarz[50], der von 1910-1912 stellvertretender Assistent am Priesterseminar war und als Dozent der Homiletik neue, selbständige Bahnen ging[51]. Wir befinden uns damals ja im Zeitalter des Modernismus.

In dem erwähnten Brief wird zunächst die möglichst gründliche aszetische und wissenschaftliche Ausbildung (diese in Angleichung an die Universitäten) im Sinne einer Vorbereitung auf die Seelsorge als Ziel der Seminarausbildung bezeichnet. Ausdrücklich kritisiert der Regens das „System des Mittelalters", das noch Karl Borromäus in seinen Statuten vertrat. Nach diesem wurde ein Unterschied in der Ausbildung zwischen mehr und minder Begabten gemacht, wodurch auch schon die Bestimmung zum höheren oder niederen Klerus vorweggenommen war. Der Regens bezeichnet dieses System als „eine schwere Wunde der Kirche". Sodann verweist er auf die stattgehabten sozialen Veränderungen hin, die eine andere Ausbildung der kommenden Priester verlangten. Seiner Meinung nach sei in der Gegenwart das „aus dem Mittelalter und vom tridentinischen Seminar überkommene Präventivsystem, das den Zögling von der Welt abschloß durch die Mauern des Stiftes" und dessen Wesen „in der Absperrung von allem, was nicht unmittelbar dem Anstaltsleben selbst" diente, bestand und daher in der Folge zur einer „Bevormundung und Kontrolle", ja zu einem förmlichen „Aufspürungs- und Denuntiationssystem führte", nicht mehr tragbar, da jetzt der Priesterberuf weit „über Kirche und Pfarrhaus" hinausführte. Zwar seien die Passauer Statuten „mit ihrer drakonischen Strenge" im Lauf der Zeit etwas gemildert, dabei aber sei kein befriedigendes Ergebnis erzielt worden. Die Aufgabe des Seminars müsse die Vorbereitung auf ein Leben sein, „das von dem in der Anstalt grundverschieden ist". Es genüge daher nicht, den Alumnus durch einige Jahre am „Mißbrauch der Freiheit" zu hindern, man müsse ihn vielmehr zum „rechten Gebrauch" der Freiheit anleiten. Zur Bestätigung seiner Ansicht zitiert dann der Regens einen Satz aus den 1908 erlassenen „Normen für die Ordnung der Erziehung und Disziplin" in den italienischen Seminaren, wo es heißt: „Der Rektor soll zeigen, daß er Vertrauen auf die Alumnen getzt, indem er ihnen eine entsprechende Freiheit 'des Handelns einräumt' "[52]. Nach Auffassung des Passauer Regens dürfe die Seminardisziplin kein oberstes Erziehungsprinzip sein, sondern nur ein Korrelat und ein Korrektiv der Selbsterziehung.

Damit bricht das Schriftstück ab. Offenbar bekam der Regens Angst vor seinem eigenen Mut und brachte den Brief nicht zu Ende.

Assistent Dr. Schwarz wurde noch im selben Jahr als Kooperator nach Tann versetzt[53], Passau jedoch erhielt erst 1924 ein neues Statut[54], das jedoch hinter den 1912 aufgezeigten Grundsätzen, die die spätere Entwicklung durch das II. Vatikanische Konzil geradezu antizipieren, noch weit zurückblieb.

Es ist ein langer Weg, der von jenem vom Wiener Erzbischof Hohenwart am Beginn des 19. Jahrhunderts eingeschärften Satz, daß sich der Alumne „unausgesetzt" beobachtet fühlen soll, zu jenem andern führt, den der Passauer Regens 1912 zitiert: „Der Rektor soll zeigen, daß er Vertrauen auf die Alumnen setzt, indem er ihnen eine entsprechende Freiheit des Handelns einräumt".

Zusammenfassend sei darauf hingewiesen, daß die zumeist recht rigorose Seminarerziehung des 19. Jahrhunderts einen wesentlichen Anteil an der Ausbildung eines in sich geschlossenen Diözesanklerus hatte. Der liberale, seit 1867 als bayrischer Kultusminister wirkende Johannes Freiherr v. Lutz stellte schon damals fest, „daß in vielen deutschen Staaten der Klerus seit mehreren Dezennien förmlich umgestaltet worden" sei, es sei ein Klerus, der im wesentlichen ein „Abbild des Jesuitismus" darstelle[55].

ANMERKUNGEN:

1 *Josephus Alberigo u. a.* (Hg.), Conciliorum oecumenicorum decreta (Bologna [3]1973) 750-753.
2 Literatur zur Geschichte der Priesterseminare bei *Zinnhobler*, Bischöfliche Seminare als Stätten der Priesterausbildung (wie Anm. 15); vgl. dort Anm. 2.
3 Die ursprüngliche Idee, die Erziehung im Seminar vom Knabenalter an zu gewährleisten, war vielfach nicht realisierbar, da Ordensgymnasien diese Aufgabe erfüllten. Die Fortsetzung der Ausbildung übernahmen neu gegründete „Priesterseminare". Nach der Aufhebung des Jesuitenordens (1773) und der Säkularisation war dann auch ein Bedarf für diözesane „Knabenseminare" gegeben.
4 Hierzu ausführlich *Leopold Mathias*, Das Wiener Priesterseminar. Seine Entstehung im Jahre 1758 und sein Wandel durch die Jahrhunderte. Kirchengeschichtl. Diss. (Maschinschrift) (Wien 1975).
5 Er äußerte sich einmal wie folgt: „Ich will gar keine gelehrten Priester, die Wissenschaft macht stolz, ich will fromme und unterwürfige Priester, die meinem Willen gehorchen und die Vernunft mit Maß gebrauchen". Vgl. *Mathias* (Anm. 4) 52.
6 Zu Hohenwart vgl. *Erwin Gatz*, Hohenwart, Sigismund Anton Graf (1730-1820), in: *ders.*, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon (Berlin 1983) 324-326.
7 *Mathias* (Anm. 4) 111-114.
8 *Ebd.*, 113, 140 Anm. 110.
9 *Ebd.*, 381.
10 *Ebd.*, 374.
11 Zu ihm vgl. vor allem *Georg Schwaiger*, Johann Michael Sailer. Der bayerische Kirchenvater (München 1982).
12 Ein gedrucktes Exemplar im Diözesanarchiv Linz, Sem.A Sch. 3, Fasz. II c.
13 *Franz Riemer*, 100 Jahre Priesterseminar und Priestererziehung in Passau (Passau 1928) 242.
14 *August Leidl*, Die Priesterausbildung im Bistum Passau. Von der Domschule bis zum Klerikalseminar St. Stephan, in: *Franz X. Eder* (Hg.), Festschrift 150 Jahre Priesterseminar St. Stephan in Passau 1828-1978 (Passau 1978) 1-31, hier 20.
15 Vgl. hierzu meinen Aufsatz „Bischöfliche Seminare als Stätten der Priesterausbildung - Vom Barock bis zur Säkularisation", in: Römische Quartalschrift 83(1988) 345-364.
16 Zu ihm vgl. *Josef Gelmi*, Die Brixner Bischöfe in der Geschichte Tirols (Bozen 1984) 215-226.
17 *Ebd.*, 225.
18 Diözesanarchiv Linz, Sem.A Sch. 2, Fasz. II b.
19 Wie Anm. 15.

[20] *Josef Gelmi*, Kirchengeschichte Tirols (Innsbruck - Wien - Bozen 1986) 176.
[21] *Konrad Meindl*, Leben und Wirken des Bischofes Franz Joseph Rudigier von Linz Bd. 1 (Linz 1891) 78.
[22] *Anton Zeis*, Reisach, Karl August Graf von (1800-1869), in: *Gatz* (Anm. 6) 603-606.
[23] *Paul Mai*, Senestrey, Ignatius von (1818-1906), in: *Gatz* (Anm. 6) 699-702.
[24] *August Leidl*, Hofstätter, Heinrich von (1805-1875), in: *Gatz* (Anm. 6) 318-319.
[25] *Rudolf Zinnhobler*, Ziegler, Gregorius Thomas (1770-1852), in: *Gatz* (Anm. 6) 834-837.
[26] *Josef Lederer*, Der neue Anfang unter Karl August Graf von Reisach, in: 400 Jahre Collegium Willibaldinum Eichstätt, hg. von den Professoren der Bischöflichen Phil.-theol. Hochschule Eichstätt (Eichstätt 1964) 182-205, hier 182.
[27] *Andreas Bauch*, Das Collegium Willibaldinum im Wandel der Jahrhunderte, in: Collegium Willibaldinum (Anm. 26) 22-117, hier 76 Anm. 12.
[28] Abgedruckt in: Collegium Willibaldinum (Anm. 26) 353-355.
[29] Dankenswerte Mitteilung von *Erich Garhammer* (Paderborn).
[30] *Bauch* (Anm. 27) 77; *Lederer* (Anm. 26) 192 f.
[31] *Bauch* (Anm. 27) 76 Anm. 9.
[32] Diözesanarchiv Linz, Sem.A Sch. 2, Fasz. II a.
[33] Dieses war damals im ehemaligen Garstener Stiftshaus, Pfarrplatz 17, untergebracht.
[34] Wie Anm. 32.
[35] Zu ihm jetzt *Rudolf Zinnhobler* (Hg.), Bischof Franz Joseph Rudigier und seine Zeit, Linz 1987.
[36] Wie Anm. 32.
[37] *Leidl* (Anm. 14) 22.
[38] Abdruck bei *Riemer* (Anm. 13) 250-269.
[39] Wie Anm. 37.
[40] *Leidl* (Anm. 14) 23.
[41] Hierzu *Paul M. Zulehner*, Statuten 1847-1970, in: Initiativen. Informationen aus dem Wiener Priesterseminar 1 (1970); *Mathias* (Anm. 4).
[42] Zu ihm vgl. *Erwin Gatz*, Milde, Vinzenz Eduard (1777-1853), in: *Gatz* (Anm. 6) 508 -511.
[43] *Mathias* (Anm. 4) 144 Anm. 175.
[44] *Leidl* (Anm. 14) 24.
[45] Archiv des Bistums Passau, BO Klerikalseminar St. Stephan.
[46] Diözesanarchiv Linz. Sem.A Sch. 2, Fasz. II c.
[47] *August Leidl*, Ow-Felldorf, Sigismund Freiherr von (1855-1936), in: *Gatz* (wie Anm. 6) 550f.
[48] *Leidl* (Anm. 14) 27.
[49] Wie Anm. 45.
[50] Zu ihm vgl. *Franz Mußner*, Pfarrer Dr. phil. et theol. Max Schwarz, in: Ostbairische Grenzmarken 27 (1985) 188-196.
[51] *Riemer* (Anm. 13) 81, 117.
[52] Zitat von mir nicht überprüft.
[53] *Mußner* (Anm. 50) 188.
[54] *Leidl* (Anm. 14) 30.
[55] *W. Grasser*, Johann Freiherr von Lutz 1826- 1890 (Miscellanea Bavarica Monacensia Bd. 1) (München 1967) 85 f.